



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich, inhaltliche Einordnung	Einzelprojekte Berufliche Bildung gemäß Ziffer II Nr. 1b der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung
Rechtsgrundlagen	– Fachrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Beruflichen Bildung im Rahmen des ESF Plus 2021 - 2027 in der jeweils geltenden Fassung – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) in der jeweils geltenden Fassung – Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU)

Bewilligungsvoraussetzungen

1. Zuwendungszweck	Der Freistaat Sachsen fördert Vorhaben zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Mit den Zuwendungen werden unterschiedliche Akzente zur Flexibilisierung und Individualisierung der beruflichen Bildung gesetzt und die Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterbildungsbereitschaft sächsischer Unternehmen und Beschäftigter verbessert. Mit den Vorhaben sollen die berufliche Aus- und Weiterbildung hinsichtlich der Entwicklung zu einem leistungsfähigen, offenen, gerechten und zukunftsorientierten System unterstützt werden. Mit der Förderung sollen Reformen in der Berufsbildung angeschoben, beschleunigt und die Resilienz der Berufsbildung gestärkt werden, insbesondere durch die Digitalisierung von Lernangeboten und Methoden und eine flexible Anpassung an sich wandelnde Arbeitsmarkterfordernisse.
2. Gegenstand der Förderung	Regionalspezifische und bedarfsgerechte Vorhaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Weiterentwicklung der bestehenden und Schaffung neuer beziehungsweise kreativer Angebote und Formate der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
3. Zuwendungsvoraussetzungen	– Vorhaben adressieren aktuelle Herausforderungen der beruflichen Bildung, beispielsweise: • Berufsbildung in Zeiten der Digitalisierung, • Berufsbildung in Zeiten von Umweltschutz, Klimaschutz



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

	und -anpassung sowie resilienter und kohlenstoffarmer Wirtschaftsentwicklung, • Berufsbildung im Zusammenhang mit dem Strukturwandel, • Berufsbildung unter Berücksichtigung spezifischer und individueller Qualifizierungsbedarfe der unter Ziffer 5 genannten Zielgruppen, einschließlich wirtschaftsnaher oder branchenspezifischer Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und -begleitung oder zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für geringqualifizierte Beschäftigte, • Berufsbildung unter Berücksichtigung der zunehmenden Diversität des Fachkräftepotentials und eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, • Berufsbildung unter Berücksichtigung betrieblicher Aus- und Weiterbildungskapazitäten und -voraussetzungen, insbesondere von Kleinst- und Kleinunternehmen, • mit der Berufsbildung im Zusammenhang stehende begleitende notwendige Qualifizierungsbedarfe der Lehrenden bzw. des Ausbildungspersonals, • Etablierung eines durchgängig dualen Bildungsweges (Verzahnungsmöglichkeiten der dualen Ausbildung mit Weiterbildungsgängen für einen direkten Übergang Schule – Ausbildung – Aufstiegsfortbildung/Duales Studium bis zu DQR-Niveaustufen 6 und 7). – Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeits- bzw. Ausbildungsort im Freistaat Sachsen. – Die teilnehmenden Unternehmen haben ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Sachsen. – Die Projektlaufzeit muss mindestens 4 Monate jedoch maximal 36 Monate betragen. In begründeten Fällen kann in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle die Projektlaufzeit länger als 36 Monate betragen. Für das Vorhaben liegt eine positive Auswahlentscheidung durch die Bewilligungsstelle und relevante regionale Netzwerkakteure vor.
4. Fachlich-inhaltliche Anforderungen	Unter Ziffer IV. des Vordruckes ESF-Projektvorschlag „Projektbeschreibung/Konzeption“ Nummer 1 (Ausgangssituation, Bedarf; Berücksichtigung von Handlungsempfehlungen aktueller Strategien; regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung) werden Aussagen im Kontext Berufliche Bildung erwartet. – Die Vorhaben sollen aktuelle sozioökonomische Trends wie der zunehmende Fachkräftemangel, die Digitalisierung der Arbeitswelt, oder Themen wie Klima- und Umweltschutz oder des Strukturwandels adressieren, mit denen sich die beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme viel stärker als bisher auseinandersetzen müssen.



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

	– Die Vorhaben sollen mit einem beruflichen Bildungsangebot nicht nur zum Erhalt, sondern insbesondere zur Verbesserung der individuellen beruflichen Bildungschancen, aber auch zur Anpassung von Unternehmen, Unternehmern und sonstigen Arbeitgebern an die aktuellen Herausforderungen sowie zur Fachkräftesicherung beitragen. – Die Vorhaben sollen für die zurückhaltende Integrationsfähigkeit des Berufsbildungssystems in Bezug auf das Fachkräftepotential insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund, (allein)erziehende Ausbildungsinteressenten bzw. -interessentinnen oder Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufsfeldern wirksame Lösungsansätze zu entwickeln. – Die Vorhaben sollen insbesondere den beruflichen Bildungsweg (duale Ausbildung – Aufstiegsfortbildung/Duales Studium bis zu DQR-Niveaustufen 6 und 7) und die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten adressieren. – Die Vorhaben sollen vor allem die duale Ausbildung und die betriebliche/berufliche Höherqualifizierung über Aufstiegsfortbildungen als eigenständigen und gleichwertigen Bildungsweg neben dem hochschulischen Weg stärken. – Angebote der Berufsorientierung sollen nicht Bestandteil der Förderung sein. – Vorhaben sollen Reformen in der Berufsbildung anschieben, beschleunigen und die Resilienz der sächsischen Berufsbildung stärken, insbesondere durch die Digitalisierung von Lernangeboten und Methoden und eine flexible Anpassung an sich wandelnde Arbeitsmarkterfordernisse. – Mit den Vorhaben sollen zukunftsorientierte regional- und branchenspezifische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Mit einer nachfrageorientierten Umsetzung wirtschaftsnaher bzw. branchenspezifischer Maßnahmen sollen Beschäftigungschancen erhöht und zielgruppenspezifischen Qualifizierungsbedarfen begegnet werden. – Angebote für Langzeitarbeitslose und zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung beispielsweise über Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt sollen nicht Bestandteil der Förderung sein. – Die Vorhaben müssen sich in die Handlungsempfehlungen der europäischen und sächsischen Bildungspolitik zentraler Strategiepapiere, insbesondere des Paktes für duale Ausbildung vom 2. April 2019, der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen, des Beschlusses Landesausschuss für Berufsbildung (LAB): „Sächsische Dekade der Berufsbildung - 10 Punkte zur Stärkung dualer Bildungswege“ vom 18. Juni 2019, des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ vom 22.06.2021 (BT-Drucksache 19/30950) oder der Europäischen Kompetenzagenda einordnen.
--	--



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

5. Begünstigte/ Zuwendungsempfänger	Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten öffentlichen Rechts, welche ihren Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen haben. Vorhaben können auch von mehreren antragsberechtigten Akteuren gemeinsam durchgeführt werden (sog. Kooperationsvorhaben). Bei einem Kooperationsvorhaben handelt es sich um eine gemeinsame Umsetzung von Projektvorhaben mehrerer Einrichtungen/Unternehmen. Dabei ist durch den Kooperationsverantwortlichen im Projektvorschlag die geplante Kooperation inhaltlich darzustellen und die Kooperationspartner zu benennen. Im Rahmen der Antragstellung ist von jedem Kooperationspartner ein separater Antrag zu stellen. Jeder Partner erhält einen eigenen Zuwendungsbescheid. Die/der Kooperationsverantwortliche koordiniert die Berichterstattung sowie die Teilnehmerdatenerhebung und fungiert in erster Linie als Ansprechperson für die SAB. Förderzweckdienliche Vernetzungen mit Unternehmen/Institutionen der Region (sog. Kooperationsnetzwerke) sind erwünscht und im ESF-Projektvorschlag zu erläutern.
6. Zielgruppe/ Endbegünstigte	Die Inhalte der Vorhaben richten sich insbesondere an folgende Zielgruppen: – Beschäftigte – Auszubildende – Umschülerinnen/Umschüler – dual Studierende – Werkstudierende – Praktikantinnen und Praktikanten – arbeitsmarktnahe oder ausbildungsfähige Menschen/junge Eltern am direkten Übergang in Arbeit oder Ausbildung – Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittlere Unternehmen, Unternehmerinnen/Unternehmer und Selbständige. Die Vorhaben mit der Zielgruppe arbeitsmarktnahe oder ausbildungsfähige Menschen am direkten Übergang in Arbeit oder Ausbildung sollen sich an den folgenden Punkten orientieren: – Im Vorhaben soll innerhalb des Vorhabenszeitraumes die



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

	Möglichkeit der (Wieder-) Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder Ausbildung geschaffen werden; (ausschließlich außerbetriebliche Qualifizierung ohne Aussicht auf Übernahme in Ausbildung/Beschäftigung, Aktivierungs-/Eingliederungshilfen oder berufsvorbereitende Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife/Arbeitsmarktnähe sind nicht Inhalt der Vorhaben); – Die Vorhaben für diese Zielgruppen sind wirtschaftsnah auszurichten, d. h. in die Vorhaben sind Arbeitgeber einzubinden, um den Teilnehmenden einen direkten Übergang in eine reguläre Ausbildung oder (Wieder- bzw. Weiter-) Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten.
7. Von der Förderung ausgenommen	– Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind sowie an Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der jeweiligen Freistellungsverordnung sind von der Förderung ausgeschlossen. – Behörden, kommunale Gebietskörperschaften und rechtlich unselbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Eigen- und Regiebetriebe). – Vorhaben, für welche bestehende Bundes- oder Landesprogramme vorrangig in Anspruch zu nehmen sind: → Die potenziellen Projektträger müssen sich mit der Förderlandschaft auseinandersetzen und im Projektvorschlag Ausführungen zur inhaltlichen Abgrenzung zu bestehenden Fördervorhaben bzw. -programmen vornehmen.

Auswahl-, Antrags- und Auszahlungsverfahren:

Auswahl- und Antragsverfahren	Die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben erfolgen in einem mehrstufigen Verfahren. 1. Schritt: formale Prüfung des Projektvorschlages – Für das Auswahlverfahren ist bei der Bewilligungsstelle ein Projektvorschlag in elektronischer Form über das Förderportal Sachsen. einzureichen. Die Vorgaben zu Struktur und Inhalt des Projektvorschlages sind den Angaben im Förderportal sowie auch der Internetseite der Bewilligungsstelle zu entnehmen (Vordruck ESF Plus-Projektvorschlag VD 60716 und Förderbaustein). – Nach Eingang des Projektvorschlages erfolgt eine formale Prüfung durch die Bewilligungsstelle. 2. Schritt: fachlich-inhaltliche Bewertung und Auswahl des Projektvorschlages – Fachliche Bewertung – ca. sechs Wochen – Die fachlich-inhaltliche Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge erfolgt anhand der im Vordruck ESF Plus-
-------------------------------	---



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

	Projektvorschlag VD 60716 und in diesem Förderbaustein beschriebenen Kriterien. Im Projektvorschlag werden entsprechende Ausführungen erwartet und bewertet. – An der fachlichen Projektauswahl werden neben der Bewilligungsstelle die regionalen Fachkräfteallianzen gemäß dem Durchführungsort des Vorhabens als Jurymitglieder beteiligt. 3. Schritt: Aufforderung zur Antragsstellung oder Ablehnung/keine Erteilung der Förderpriorität durch die Bewilligungsstelle – Wenn für den Projektvorschlag eine positive Auswahlentscheidung der Jury vorliegt, erfolgt die Aufforderung zur formgebundenen Antragstellung durch die Bewilligungsstelle. – Es ist zu beachten, dass zwischen Antragsingang und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die Bewilligungsstelle von ca. sechs bis acht Wochen notwendig ist. – Mit Antragsingang wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko durch die Bewilligungsstelle schriftlich genehmigt. – Sofern keine positive Auswahlentscheidung der Jury vorliegt, wird keine Förderpriorität erteilt und der Projektvorschlag abgelehnt.
Auszahlungsverfahren	– Die Zuwendung wird grundsätzlich erst nach Abschluss des Vorhabens auf Grund des eingereichten Verwendungsnachweises ausgezahlt (Erstattungsprinzip gemäß Nummer 6.3.2 der EU-Rahmenrichtlinie). – Die Bewilligungsstelle kann für Vorhaben mit einer Vorhabenslaufzeit von länger als sechs Monaten oder auf Antrag des Zuwendungsempfängers Ausnahmen vom Erstattungsprinzip zulassen. – Die Bewilligungsstelle ist zum Einbehalt einer Schlussrate berechtigt. – Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Vorhabens ist der SAB einzureichen. – Zwischenverwendungsnachweise sind zugelassen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart	Projektförderung
Finanzierungsart	Anteilsfinanzierung



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

Förderhöhe	Die Zuwendung wird als Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt. Folgende Ausgaben beziehungsweise Kosten können als Pauschalen ausgereicht werden: – Personalausgaben bei Eigenpersonal als personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat (Kosten je Einheit) – Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt laut Lohn-/Gehaltsnachweis oder dem Arbeitsvertrag zuzüglich einer Pauschale für den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Zur Berechnung der Pauschale je Einsatzstunde wird eine Jahresstundenzahl von 1720 Stunden zu Grunde gelegt. Die konkreten Regelungen sind auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht (www.sab.sachsen.de). – Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Teilnehmenden auf Basis einer geeigneten Bezugseinheit (Entfernungskilometer bzw. Mitnahmeentschädigung je mitgenommener Person und Entfernungskilometer) entsprechend den auf der Internetseite der Bewilligungsstelle (www.sab.sachsen.de) veröffentlichten Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF (Kosten je Einheit), – Aufwandsentschädigung für Teilnehmende je Anwesenheitstag entsprechend den auf der Internetseite der Bewilligungsstelle (www.sab.sachsen.de) veröffentlichten Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF (Kosten je Einheit), – Restkosten (alle übrigen förderfähigen Ausgaben und Kosten) mit einem Pauschalsatz in Höhe von 20 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten bei Gutachten, Studien, wissenschaftlicher Begleitung und Koordinierung und bei allen verbleibenden Vorhaben in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten als Pauschalfinanzierung.
Erforderliche Mitfinanzierung	Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens 20 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben in Abhängigkeit von der beihilferechtlichen Bewertung. Neben privaten Mitteln des Zuwendungsempfängers können auch kommunale und Bundesmittel eingesetzt werden. Zur Deckung des Eigenanteils können alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen, die aufgrund der Durchführung des Vorhabens entstehen, eingesetzt werden. Der Eigenanteil kann auch in Form von Sachleistungen erbracht werden.



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

Beihilferegelung	Die Vorschriften, welche bei der Beihilfebewertung zur Anwendung kommen können, sind der Richtlinie zu entnehmen. Die Bewilligungsstelle prüft im Rahmen der Antragsstellung die beihilferechtliche Zuordnung im Einzelfall und fordert bei Bedarf den Antragsteller zur Einreichung weiterer notwendigen Unterlagen bzw. SAB-Vordrucke auf.
------------------	--

Sonstige Regelungen/Besonderheiten:

Begleitung und Bewertung	Im Rahmen der Förderung wirkt der Zuwendungsempfänger und/oder die geförderte Person an der Begleitung/Monitoring und Bewertung/Evaluation auch nach Abschluss des Vorhabens mit. Hierfür werden auch personenbezogene Daten verarbeitet. Nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereit- gestellten öffentlichen Mittel gibt.
Grundsätze des ESF	Die Förderung ist demografieorientiert. Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die ESF-Grundsätze müssen erfüllt werden: – Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter – Wahrung der Charta der Grundrechte – Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind im Projektvorschlag erforderlich. Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB www.sab.sachsen.de.
Ausschluss Interessenskonflikt	Das Verfahren muss fair und diskriminierungsfrei gestaltet werden. Es darf keine Überschneidung zwischen den am Vorhaben beteiligten Projektpartner/Unterantragsteller und den an der Bewertung des Vorhabens beteiligten Einrichtungen (regionale Fachkräfteallianzen) vorliegen. Im Vordruck ESF-Projektvorschlag VD 60716 sind alle am Vorhaben beteiligten Projektpartner/Unterantragsteller anzugeben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird sichergestellt, dass dieselben Einrichtungen, welche direkt oder indirekt am Vorhaben beteiligt sind, bei der Bewertung des betroffenen Projektvorschlages nicht mitwirken.



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

Besondere Bewertungskriterien	Sofern das Vorhaben in besonderer Weise auf die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist, die Geschlechterperspektive und Gleichstellungsaspekten berücksichtigt und/oder die Beschäftigten im Projekt nach Tarifvertrag entlohnt werden, werden diese Kriterien bei der Bewertung zusätzlich mit jeweils einem Zusatzpunkt berücksichtigt (im diesem Zusammenhang sind im Vordruck ESF-Projektvorschlag entsprechende Ausführungen anzugeben). Eine Maßnahme der beruflichen Bildung dient dann in besonderer Weise einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung, wenn sie mindestens eines der nachfolgenden Ziele, Ausprägungen des Projektvorschlags, Eigenschaften des Projektträgers oder entsprechende Aus- oder Weiterbildungsbausteine enthält: – das Projekt sieht explizit Möglichkeiten/Aus- und Weiterbildungsabschnitte vor, Arbeitsprozesse und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen und umweltverträglichen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit zu betrachten oder Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit werden als Lerninhalte in einem maßgeblichen Umfang in Maßnahmen aufgegriffen (z. B. Produktlebenszyklus, Kreislaufwirtschaft und Entsorgung, Mobilität, Ernährung, Energie, Wasser und Emission, Umweltschutz und Biodiversität). – das Projekt sieht explizit Möglichkeiten/Aus- und Weiterbildungsabschnitte vor, bei welchen die Teilnehmenden Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln insbesondere um Abfälle zu vermeiden oder Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen – der oder die beteiligten Betriebe/Partnerbetriebe verfügen über eine Entsprechenserklärung gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex (DNK), ein registriertes oder zertifiziertes Umweltmanagementsystems nach EMAS-VO EG Nr. 1221/2009 oder DIN EN ISO 14001 oder nehmen an Programmen bzw. Prüfungen zur Beachtung und Einhaltung von höheren Umweltstandards teil wie z. B. Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) oder ÖKOPRO-FIT® – der Bildungsträger arbeitet unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung mit den Partnerbetrieben zusammen und kommuniziert dies nachweislich und adressatengerecht – das Bildungspersonal bzw. die Mitarbeiter des Bildungsträgers werden kontinuierlich in ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit auch unter Hinzuziehung externer Kooperationspartner geschult (z. B. Lehrgangszertifikat „Fachkraft Ausbildung für nachhaltige Entwicklung“ der IHK-Magdeburg, Lehrgangszertifikat „CSR-Manager“ des DIHK oder auch betriebliche Workshops und
--	--



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

	Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder und Führungskräfte unter Leitung interner oder externer Beraterinnen und Berater, Trainerinnen und Trainer bzw. Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten) – das Bildungspersonal ist nachweislich befähigt, nachhaltige Berufsinhalte in der Ausbildung zu vermitteln, u. a. zum sparsamen Einsatz von Ressourcen und Verpackungen oder nachhaltiger Marktstrategie – der Bildungsträger kooperiert nachweislich mit wissenschaftlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren (z. B. Hochschulen, Verbände), um Nachhaltigkeit in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung zu verankern – das Projekt spricht unmittelbar „grüne Berufe“ (z. B. Umweltschutztechnikerinnen und -techniker in oder Technikerinnen und Techniker – Windenergietechnik) oder solche Berufe an, welche generell oder im Rahmen von Zusatzqualifikationen wesentlich die Transformation in eine kohlenstoffarme, ressourcenschonende und ökologisch nachhaltige Wirtschaft befördern. Eine Maßnahme der beruflichen Bildung berücksichtigt in besonderer Weise die Geschlechterperspektive und Gleichstellungsaspekte, wenn der Projektvorschlag mindestens eines der nachfolgenden Ziele, Ausprägungen des Projektvorschlags, Eigenschaften des Projektträgers oder entsprechende Aus- und Weiterbildungsbausteine beinhaltet: – Im Projektvorschlag werden Zielgruppen und deren Ausgangslagen differenziert nach Geschlecht dargestellt, ohne dabei Stereotype zu bedienen und es sind Informationen darüber enthalten, wie gewährleistet wird, dass Frauen und Männer in ihrer Vielfalt (z. B. Alleinerziehende, mit Migrationshintergrund) einen chancengleichen Zugang zur Maßnahme haben bzw. wie sie für die Teilnahme an der Maßnahme gezielt angesprochen werden – das Projekt spricht unmittelbar Teilnehmende für bislang geschlechtsuntypischen Tätigkeits- bzw. Berufsfeldern an und ermöglicht ein Hinterfragen von Geschlechterrollen im jeweiligen Berufsfeld – der Bildungsträger und/oder der Betrieb haben Strukturen zur Unterstützung von Teilnehmenden mit Familienaufgaben bzw. zur Vereinbarkeit der Maßnahme mit Familientätigkeiten etabliert – Aspekte von Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion werden direkt als Lerninhalte in einem nicht unerheblichen Umfang im Rahmen der Maßnahmen aufgegriffen – das Projekt sieht explizit Möglichkeiten/Aus- und Weiterbildungsabschnitte vor, bei welchen die Teilnehmenden Vorschläge für ein geschlechtsreflektierendes und diversitätssensibles Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln, insbesondere um typischerweise berufsferne
--	---



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der Einzelprojekte
im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung

	Gruppen anzusprechen – das Bildungspersonal ist nachweislich befähigt, Inhalte bezüglich Chancengleichheit und Gleichstellungsaspekten zu vermitteln – das Bildungspersonal bzw. die Mitarbeitenden des Bildungsträgers wurden bzw. werden in geschlechterreflektierenden, diversitätssensiblen und diskriminierungssenkenden Aspekten der beruflichen Bildung auch unter Hinzuziehung externer Kooperationspartner geschult (z.B. Genderkompetenzzentrum Sachsen, Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.) – der Projektträger kooperiert nachweislich mit wissenschaftlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Hochschulen, Landesarbeitsgemeinschaften, Verbände), um Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätssensibilität in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung zu verankern – der oder die beteiligten Betriebe/Partnerbetriebe sind der Charta der Vielfalt, dem audit berufundfamilie oder einer ähnlichen diversitätssensiblen Initiative beigetreten und können entsprechende Maßnahmen vorweisen, in welche auch die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bzw. Teilnehmenden des Projekts mit einbezogen werden – der Projektträger verfügt intern über geschlechterreflektierende und/oder diversitätssensible Leitlinien, Maßgaben o. ä.
--	--